**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

Heft: 1

**Artikel:** Beiträge zur Verantwortung der von der schweiz. Militärgesellschaft

ausgeschriebenen Preisfrage über Organisation und Bewaffnung der

Scharfschützen

**Autor:** R.M.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92877

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bergangenen; durch all die Unruhe aber, durch all rathes, es darf daber deffen Aufmertfamteit wohl die qualvollen Stunden der Erwartung muß ce uns mahnen: Gedenket des Rrieges!

Das fei auch beuer unfere Lofung! Bad uns möglich ift, mas mir erretchen fonnen in diefer Begiebung, wir werden es raftlos anftreben und bitten nur um bas Gine: Unterftugung in Diefem Streben! In diefer hoffnung grußen wir unfere schweizerischen Rameraden berglich beim beginnen. den Jahre!

Die Rebaftion ber fcweig. Militarzeitung :

Sans Wieland, Oberftlieut.

#### Beiträge

zur Beantwortung der von der Schweiz. Militärgesellschaft ausgeschriebenen Preisfrage über Organisation und Bewaffnung der Scharfschüten.

Bei dem fürglich in Thun abgehaltenen Biederholungsfurs der 3 Scharfichüpenfompagnien 9, 27 und 49 hatte ich ale Kommandant deffelben Belegenheit allerlei Erfahrungen ju fammeln, melche ich meinen herren Rameraden bier mitzutheilen mir die Freiheit nehme, da die Organifation und Bewaffnung - der Scharficupen gerade Begenftand einer Preisfrage der schweizerischen Militärgesellschaft ift. Mögen andere anders denfen, das richtige wird nur durch vielseitige Diskussion erfannt werden.

Der erfte Bunich, welcher fich mir am Ende des Rurfes aufdrängte, und welchem gewiß die meiften Scharfichugenoffiziere beiftimmen werden, geht dabin, daß in Bufunft die Mannschaft mit dem Rader einrücken und vereint 12 Tage Dienft haben mochte. Das mitzubringende Munitions. quantum mare in diefem Falle von 80 auf 100 Schuffe ju erhöben. Man hatte mehr Zeit jum Bajonnetfechten, jum Schießen auf unbefannte Diftangen, jur Sagerschule im Feuer mit Terrainbenutung (von mehrern Kompagnien); im Allgemeinen wurden Rader und Mannschaft bedeutend gewinnen an praftischer Inftruftion und Disgip. lin; 9 Tage find eine furje Beit, wenn im mindeften schlechtes Wetter eintritt. Durch das dop. pelte Ginruden geht ein halber Tag verloren und wird viel überflussige Schreiberei erfordert. Um Roften ju fparen, fonnte man die zweitägigen, fompagnieweisen Schiefübungen dafür eingeben laffen; der Zweck derfelben durfte weit eber durch ftrenge Gewehrinfpefrionen bei ben Wiederholungs. furfen und Unterftupung des Feldschüpenwefens ab Seiten der Regierungen erreicht werden, befonders durch Ertheilung von Prämien, Berabfolgung von Waffen und billiger Munition aus den Zeughäufern. Die Abanderung obiger Gin-

auf diesen Bunkt gelenkt werden.

Cebr zwedmäßig scheint mir bie Concentration mehrerer Compagnien ju einem gemeinsamen Wiederholungsfurs und follte dies grundfählich überall geschehen, wo es die Verhältniffe des Raums und der Zeit irgend gestatten; im Nothfall fonnte man fich mit Zelten oder Baraffen, in welchen j. B. abwechselnd je eine Kompagnie läge, behelfen. Sowohl die Disziplin und die Juftruktion, befonders die Feldinftruftion, der Truppen murden eben fo febr dadurch gefordert, als es das einzige Mittel ift, eine Angahl Stabsoffiziere in der Berwendung von Schüpenbataillonen ju üben. Die Truppengufammenguge eignen fich nicht bagu, da follen Führer und Truppen geübt fein und normale, muftergultige Leiftungen and Tageslicht bringen. Daß aber die Organisation von Schupenbataillonen oder Brigaden etwas Praftisches fei, beweist das Beifpiel der Frangofen (1000 Mann) und Sardinien (500 Mann), welches von Deftreich und Rugland (je 1000 Mann) nachgeahmt murde. Die Frangosen, Deftreicher und Ruffen theiten ein folches Schüßenbataillon je einer Division, die Sardinier ihre schmächern Bataillone einer jeden Brigade ju; der erstere Modus scheint mir der beffere. Jest, wo bei und die gange Infanterie mit gezogenen weittragenden Gewehren bewaffnet und die Armeedivision als oberste taftische Einbeit bergestellt und organisirt ift, wird es stets zwedmäßig fein die der Divifion beigegebenen Scharficupenfompagnien unter ein Rommando gu vereinigen, fatt fie wie bisher unter die Brigaden zu versptittern. Man fann dann diefes Rorps, in der Regel 6 bis 7 Kompagnien, nach Belieben oder Bedürfniß einer Brigade gutheilen, als Divifionsreferve behalten, befonders vermenden, man kann einzelne Kompagnien detachiren zc.; man wird fie jedenfalls beffer in der Sand baben und fie werden mehr leiften als bei der jegigen Organisation. Daneben fann im Frieden der Rompagnieverband bleiben wie bisher, man hat nicht nöthig die Kantone um neue Formationen oder veranderte Leiftungen anzugeben. Die Schupen find in der Schweiz bestimmt, in manchen Fällen, g. B. Ginleitung der Gefechte, Berfolgung, Arrieregarde zc. die etwas fchmache Artil. lerie und noch schwächere Cavallerie gu erfegen; es erscheint daber von bober Wichtigfeit, diefe Nationalwaffe möglichst auszubilden und ihr die paffendfte Organisation zu geben.

In Thun murde ferner ein Berfuch gemacht, welcher für Beurtheilung obiger Preibfrage intereffante Data liefert. Statt der Ordonnang Projeftile aus dem eigenen Modell schossen beide Auszügerfompagnien mit Sägergewehrfugeln nach der neuen cidg. Ordonnang, geliefert vom Beughaus Bern. Sämmtliche Stuper murden mit ei= nem guten Raliberftab gemeffen, es fanden fich unter 186 Stutern, 3-4 unter 3 g. 5 P. und 5-6 über 3 g. 7 B.; die übrigen hatten ein Rarichtungen liegt in ber Befugnif des b. Bundes. liber von 3 g. 5 B. bis 3 g. 7 B., davon ftart 3/4

ein Kaliber von 3 L. 5 P. à 3 L. 6 P. und schwach 1/4 ein Kaliber von 3 L. 6 P. à 3 L. 7 P., also waren 2.3 % unter 3 &. 5 P., 3 % über 3 &. 7 P., 80 % zwischen 3 L. 5 P. und 3 L. 6 P., 14 % zwischen 3 L. 6 P. und 3 L. 7 P. Sämmeliche Läufe waren von Gifen, feiner von Bufftabl, bei mehrern verhinderten Ausbauchungen der Seelenwände oder ftarfe Roftgruben ein richtiges Schiefen. Das Bulver ließ viel ju munichen übrig, ein Gemisch von dreierlei Kornern von verschiedener Größe, farbte es überdieß fart beim Rei. ben auf der Sand, mußte fich also dicht lagern, schichtenweise verbrennen, einen Theil der Ladung unverbrannt hinauswerfen, viel Rückstand, geringe Tragmeite ergeben, welche theoretische Schluffe durch das regelmäßige Borfinden unverbrannter Pulverförner an der Mündung der Stuper, durch den ftarfen und fehr harten Rudftand und die nöthig werdende ftarfere Elevation des Bifirs schon auf 400 Schritt, bestätigt murden. Rugeln wurden mit gefetteten leinenen Plägli von einem Durchmeffer von eirea 7 Linien geladen. Beim Einzelfeuer maren gunftig die Windfille und das trodene Wetter, ungunftig die grelle Beleuchtung schräg von vorn bei niederm Stand der Sonne abwechselnd mit bedecktem himmel; beim Geschwindfeuer, deffen Resultate folgen werden, war die Witterung das erstemal trub aber windftill, das zweitemal windig, regnerisch und dunfel, ebenfo schlechtes Wetter plagte die Schüten beim Schießen auf die beweglichen Scheiben. Dennoch erzielte man folgende Refultate:

	Im Einz	elfeuer hatte	die Komp. 2	7 von
	Schüffen.	Schritt.	Scheibentreffer.	Mannstreffer.
ŀ	1000	400	816	459
	1000	500	836	431
	1000	600	787	405
(	Die Kom	p. 9 von		
	Schüffen.	Schritt.	Scheibentreffer.	Mannstreffer.
	860	400	620	319
	860	500	601	270
	860	600	581	284

Befanntlich find die Scheiben 6' boch und 6' breit, in der Mitte ift mit rother Kreide der ziem-lich genaue Umrif eines fiehenden Mannes eingezeichnet.

Die Romp. 27 batte also auf

400 Schritt 82 % Scheiben-, 46 % Mannstreffer. 500 " 84 % " 43 % " 600 " 79 % " 40 % "

Die Romp. 9 hatte auf

400 Schritt 72 % Scheiben., 37 % Mannstreffer. 500 " 70 % " 31 % " 68 % " 33 % "

Nach dem bundesräthlichen Geschäftsbericht von 1858 war das mittlere Ergebniß der Wiederholungsfurse der Scharschüßen auf 400 Schritte 61 % Scheiben- und 24 % Mannstreffer, auf 500 Schritte 57 % Scheiben- und 27 % Mannstreffer, selbst die beste Komp. Nr. 34 von Luzern, hatte nur 81 % Scheiben- und 40 % Manns-

treffer auf 3—500 Schritt. Die Komp. 27 verschoß ferner auf 500 Schritt und auf dieselben Scheiben im Einzelnfeuer 460 Jägergewehrpatronen mit Papier geladen nach der Vorschrift für die Jäger. Als Resultat ergaben sich 61 % Scheibentreffer; auf 600 Schritt wurden von einigen guten Schüßen 40 solcher Patronen verseuert, man erhielt 70 % Scheibentreffer. Die Patronen waren in leinem kantonalen Zeughaus gefertigt und dem Wiederholungskurs aus Gefälligkeit zur Probe überlassen worden.

Beim Avanciren von 900 auf 800 Schritt, Feuer nach Rommando, Diftanz bekannt, nicht aber das Richten des Biftes auf diefe Diftanz, hatte

die Komp. 27 von 480 Schüffen 145 Scheibentreffer, also 30 %.

Die Komp. 9 von 384 Schüffen 54 Scheibentreffer, also 14 %.

Das Geschwindfeuer dauerte jedesmal 10 Minuten; die Scheibe bestand aus 20 zusammengestellten Ordonnanzscheiben, was also im Ganzen 120' lang und 6' boch gleich einer Divisionöfront. Die zahlreichen Fehlschüsse gingen beinahe sämmtlich zu furz in den Zeigergraben und den Fuß des Zielwalles, von wo sie nicht ricochiren konnten. Die Mannschaft hatte die Elevation nicht entsprechend vermehrt und beim Avanciren zum Theil entgegen dem Befehl vermindert.

Beim Geschwindfeuer ftehenden Fußes auf 800 Schritt, nachdem durch Probeschuffe die richtige Elevation des Bisirs für diese Distanz erforscht war (das Bisir mußte je nach den Waffen auf 900—980 gestellt werden) erhielt man, Probeschüffe eingerechnet, folgendes Resultat auf dieselben Scheiben:

Kompagnie 27 von 820 Schüffen 313 Ereffer, alfo 37 %.

Rompagnie 9 von 850 Schüffen 269 Treffer, alfo 32 %.

Die Dauer des Geschwindfeuers betrug bei der Romp. 27 16½ Minuten, bei der Romp. 9 21 Minuten. Die 18 Probeschüsse, welche die Komp. 9 vor Beginn des Geschwindseuers auf einzelne Scheiben feuerte, ergaben 17 Scheibentresser (wovon 11 Mannstresser), also über 90 % Tresser gegen 32 % in der Kette, ein schlagendes Beispiel sowohl für die Tressfähigkeit der Wasse und des Projektits, als für die Nothwendigkeit die Mannschaft mehr im Geschwindseuer mit scharfen Patronen zu üben.

Auf die beweglichen Scheiben (Größe 6' × 4') batte die Komp. 27 bei fehr schlechtem Wetter (Wind und Regen) auf die bekannte Distanz von 400 Schritt von 300 Schüssen 193 Tresser, also 64 %. Die Komp. 9 bei eben so schlechtem Wetter, von 258 Schüssen 158 Tresser, also 61 %. In einer andern beweglichen Scheibe, auf welche ein trabendes Pferd eirea ½ der natürlichen Größe gemalt war, hatte auf 400 Schritt bei Wind, Nebel und Regen

die Komp. 27 von 200 Schüffen 41 Pferdetreffer,

beide also circa 20 %, theils im Geschwindfeuer (Bug und Salbzugweise), theils im Gingelnfeuer.

Bei einem Geschwindfeuer endlich, welches bei guter Witterung mit ordonnangmäßigen Jagergewehrpatronen, nach Borfchrift mit dem Bapier geladen, auf diefelbe Scheibenreihe von gufammen 120' × 6' vorgenommen murde, wobei jedoch von 500 Schritt auf 400 Schritt vorgegangen, bann auf 450 Schritt retirirt, mahrend des Retirirens der linke Klügel der Romp. 9 durch ein Beloton der Komp. 27 verftärft (ein ziemlich beifles Manover im Feuer) und ftete mit Terrainbenütung, d. b. liegend oder fniend geschossen murde, erhielt man von 518 Schuffen 114 Scheibentreffer, alfo 22 %. Die Febler gingen beinahe fammtlich ju furt in den Graben und Bielmall und fonnten nicht durch Ricochet in die Scheibe gelangen. Diefes Geschwindfeuer dauerte 101/2 Minuten. Die verhältnigmäßig etwas lange Dauer aller bier angeführten Geschwindfeuer rührte theils von dem etwas langfamen Naturell der Mannschaft, hauptfächlich aber von dem beständigen Berfagen der Schuffe, gleichviel bei gutem oder fchlechtem Better, ber. Siefur fann den Schuten feine Schuld beigemeffen werden, sondern allein der fehlerhaf. ten Conftruftion der Baffe, d. h. Bundfanal und Ramin und murde diefer Uebelftand und im Rrieg in großen Nachtheil verfegen.

Beim Gingelnfeuer wie beim Geschwindfeuer murde ftete in voller militarifcher Ausruftung und mit bepactem Tornifter gefeuert. Der Bulver= rückstand mar einige Mal nach 10 Schuffen fo ftart und die Brojeftile, welche doch genugend Spielraum hatten, luden fich fo hart, daß viele Schüten erflärten, mit ihren Ordonnangfugeln würden fie jest unmöglich mehr das Feuer fortfepen fonnen, ohne den Lauf vorher gereinigt ju baben. Es fonnten alle Schuten im Gigen und im Liegen laden, mas bei den Ordonnangprojefti. Jen felten möglich ift.

Mus dem Borbergebenden und aus anderweiti= gen Erfahrungen, glaube ich mit ziemlicher Gicherheit folgende Schluffe ziehen ju durfen:

1) Daß 88 à 90 % der im Gebrauch befindlichen Ordonnangfluger innerhalb den Ralibergränzen von 3 L. 5 P. à 3 L. 61/2 P.

daß die Jägergewehrfugeln, mit paffen= den Plätli geladen, eine Kaliberdiffereng von 1 Bunft ohne allen und eine folche von 11/2 Bunft ohne erheblichen Nachtheil verträgt;

daß dieselbe Rugel mit Patronen und Papier geladen, zwar geringere, aber doch noch immer gang ordentliche und für den Nothfall (wo diefer Lademodus allein gur Unwendung fame) genügende Resultate ergibt, daß daber

2) bei einem Feldzug die gesammte Auszügermannschaft, welche nun seit diesem Sahr ohne Ausnahme mit eidgen. Ordonnangftufern gelieferter, gemeinsamer Munition verfeben werden fann, ohne an ihrer Leiftungsfähigfeit in Beziehung auf genaues Schiefen im mindeften einzubugen; im Wegentheil wird das Laden mit diefen Projeftilen ein rascheres Feuer und eine beffere Terrainbenüpung geftatten. Es ergibt fich daraus

- 3) daß der eidg. Stuper in feiner gegenwärtigen Conftruftion (mit wenigen Modifita= tionen) den Unforderungen der Taftif, melche eine bequeme und allgemeine Munitionserzeugung, Erganzung und Nachführung und für die Schüten ein Laden in gedeck= ter Stellung vorschreiben, infofern Benuge leiftet, als aus demfelben mit ziemlich bedeutender Trefffähigkeit ein für alle Stu-Ber paffendes und leicht ju erzeugendes Compressionsprojeftil verfeuert werden fann. Es ift somit
- 4) die Einführung dieses Projektils als Ordonnang, fatt der bisherigen, als bochft wünschenswerth und die Umanderung der Stuper, resp. Kalibererweiterung, in diesem Fall vom Standpunkt der Taftif als nicht nothwendig zu erflären.

Fragt es fich nun aber, ob die Umanderung oder Kalibererweiterung der eidg. Stuper und der neuen Jägergewehre, wenn auch nicht nothwendig doch wenigstens zweckmäßig und munichbar ware, fo mochte ich diefe Frage, fo menig ich im übrigen mit dem Sagergewehre einverftanden bin, doch mit Mein beantworten und zwar aus folgenden Gründen:

I. Gine Ausbohrung der Stuper halte ich für nicht zweckmäßig, benn:

es ift nun das gange Contingent mit neuen Dr. donnangflugern bewaffnet, welche größtentheils der Mannschaft gehören; diese murde jedoch die giemlich beträchtlichen Roften für Umänderungen der Läufe und Ladftode te. schwerlich tragen wollen, fie mußten daher von den Kantonstaffen oder von der Bundesfaffe übernommen werden.

Es würden fich umftändliche Manipulationen als nothwendig zeigen und viele Läufe fonnten durch das ftarte Ausbohren zu Grunde geben.

Es ift nicht rathsam die Banddicke der Robre auf das Minimum (wie es der Fall mare) ju re= duziren, die Robre murden fchneller beiß (die daran gefnüpften Nachtheile find befannt), die Spannung der Gafe, refp. Tragmeite murde geringer, der Rückfoß größer.

Es ift für die Scharfschüten, welche oft schwer jugangliche Bunfte besetzen und nicht immer einen Caiffon mitführen fonnen, febr vortheilhaft viel Taschenmunition ju haben. Zugleich fällt bei den Stuperpatronen, welche feine Rugel enthalten, ein Bormurf meg, welcher mit Recht der Jagergewehrpatrone gemacht wird, nämlich in Folge ihrer Dunne bei längerm Transport oft an der Stelle ju gerreißen, wo fich Rugel und Pulver bepern bewaffnet ift, mit aus den Zeughau- rubren; ebenfo ift die Schwierigfeit, die lange Patrone in das enge Kaliber einzuführen und vollftändig zu entleeren, für den geübteren und durchschnittlich intelligentern Scharfschüten nicht so groß, wie für den Infanteristen mit dem Jägergewehr.

Endlich ift ju bedenken, daß der Scharfschüße, um ein wirklich guter Schupe ju fein und ju bleiben, fich im Privatleben viel und oft üben und an den Preisschießen theilnehmen muß, dazu gehören aber ein fleines Raliber und dicke Robrmande, fonft verbraucht man ju viel Blei und fann nicht anhaltend schießen. Ich glaube, daß es in der Schweiz wie anderswo nothwendig ift, daß die Schüpen unter fich und ebenfo daß die Infanterie im Bataillon, d. h. jedes in scinem Rorps eine und dieselbe Munition habe, nicht aber, daß die Schupen dieselbe Munition haben muffen, wie die Infanterie. Die Verhaltniffe find in diefer Beziehung in der Schweiz verschieden, von den aller andern Staaten. Erstens fonnen und muffen die Scharfschugen bei uns mehr leiften als irgend anderswo, fie find daber mit einer mög. lichst genau und ferntreffenden Baffe ju verfeben, abgefeben von andern Rudfichten, und zweitens muß bei Bestimmung der Stuperfonstruftion der Umftand in Betracht gezogen werden, daß die Sauptübungezeit des Scharficunen außerhalb des Militardienstes liegt. Nicht fo beim Infanteriften. Der Stuper muß bei und eine Rriegsmaffe fein, aber auch für Friedensübungen paffen, das Infanteriegewehr soll nur für den Arieg berechnet fein. Sch glaube daber nicht, daß unter den obmaltenden Umständen es zweckmäßig ift, die Ordonnangfluger auszubohren, hingegen möchte ich folgende Beränderungen vorschlagen:

- 1) Defretirung der Jägergewehrkugel als Ordonnanz und Anschaffung einer Presse (von Wasserkraft getrieben) nach Art der Andersonschen in Woolwich, oder der im Arsenal in Wien besindlichen, durch den Bund,
  welcher dann die Bleimunition in die Refrutenschulen und Wiederholungskurse direst liefern würde, statt sie, wie es jest
  geschicht, den Kantonen zu vergüten. Die
  Schüßen könnten dann nebenbei doch einen
  Model nach Belieben und Convenienz haben, um sich auf den Privatschießsesten zu
  üben; es sindet dieß bereits häusig statt.
- 2) Abanderung des fehlerhaft fonstruirten Ramins. Das Ramin sollte dicker und größer (so daß die Rapsel etwas größer wurde) und außen fonisch sein; die innere Söhlung sollte aus 2 Regeln bestehen, welche sich mit ihren Spiken berühren; der obere fleiner und enger als der untere; die Berbohrung mit Rupfer fann bleiben, aber das Loch darin sollte gerade doppelt so groß sein. Auch wäre eine feine Reiselung um das Ramin, behufs Abhaltung der Feuchtigseit (durch Capillarität) und leichterm Wiederabnehmen der Kapsel sehr zweckmäßig.

- 3) Stärfere Ausbohrung des Zündkanals. Die Stuper verfagen auf eine mabrhaft erschreckende Beife und muffen trop aller Sorgfalt im Reinigen um fo baufiger verfagen, als der eidg. Stuper aus verschiedenen befannten Gründen ein langfam verbrennendes, also grobförniges Bulver erbeischt. Das fleine Loch in der Berbob. rung des Ramins und der enge Zündfanal find offenbar in Folge des ftarten Sineinpreffens der Ordonnangfugel und des ichnellen Bundes angebracht, um eine bedeutende Gasentweichung durch das Ramin ju verbuten. Mit Unwendung der Jagergewehrfugel, welche fich leichter ladet und bei der Explosion der Ladung leichter fortbewegt, fällt aber Diefe farte Gabfpannung, alfo auch der Druck nach hinten zum Theil meg; fie murde unbeschadet der Eragweite und Trefficherheit noch mehr wegfallen, wenn man fich entschließen fonnte, bei Meuanfertigungen in Zufunft ftatt des bisherigen den Amerifanerwund und 6 concentrische Buge mit abgerundeten Eden (nicht tangentiale mit scharfen Eden wie bei den Amerifanern) anguwen. den. Man fonnte dann auch etwas ftarferes Pulver als das jest fabrigirte mit Bortheil gebrauchen, mahrend bei der gegenwärtigen Stuperfonstruftion mit gutem englischem oder frangonschem Bulver in der Regel die Scheibe gefehlt mird.
- 4) Sollten bestimmtere Vorschriften gegeben werden über das Kaliber unter Festsetzung von 3 Cylindern: 3, 4, 5 als kleines und 3, 6 als großes für neue Stuper und 3, 7 als Verwerfungseylinder für gebrauchte Wasten. Kann man derartige Vorschriften für das Jägergewehr geben und durchführen, so ist es gewiß für den Stuper noch eher möglich.
  - 5) Sollte der Lauf unbedingt von Gusstahl fein wegen deffen größerer Dauerhaftigfeit, Reinheit und Glatte, Widerftand gegen Gasdruck, egaler Maffe, alfo Erhipung und Schwingung ic. Der Bundesrath darf es gemiß ristiren, eine derartige Berordnung ju erlaffen, viele Rantone, j. B. Burich, Thurgau, Appenzell, Margau zc. haben diefe Magregel bereits von fich aus ergriffen und bei den Schüpen, welche die Salfte der Roften tragen muffen, trop der Preisvermehrung feinen Biderftand gefunden. Se mehr übrigens der Reldftuper bei den grofen Schieffeften ju Ghren und Gewinnft fommt, um fo lieber wird man die Mehrtoften des Gufffahls bezahlen. Es ift mir überhaupt unbegreiflich, wie heutzutage noch Regierungen und Korporationen so viele Preife auf die gewöhnlichen und fo menige auf die Feldscheiben verwenden mögen.
  - 6) Die Bajonetthülfe follte fatt aufgelothet

an einem am Lauf befindlichen Stollen eingeschoben und festaeschraubt fein; sie würde
bann nicht mehr sammt Bajonett wegstiegen von jedem ordentlichen Stoß oder Säbelbieb.

Mit diesen Modififationen murde man eine Baffe, wohlverstanden für Scharfschüßen, erhalten, welche keiner andern bis jest bekannten Kriegs, waffe an Trefffähigkeit und Brauchbarkeit nachtunde, ja die meisten überträfe.

II. Bas die Jägergewehre betrifft, fo bangt die Beantwortung der Frage, ob man ihr Kaliber erweitern foll davon ab, ob man überhaupt diefe Bewehre für die gange Infanterie einführen will oder nicht? Wer fich für erfteres entscheidet muß unbedingt für Kalibererweiterung ftimmen. 3ch würde aber in diesem Fall vorschlagen, das Rali= ber ftatt auf 4 Linien blos auf 3 Linien 9 Punft ju ermeitern. Das Robr verträgt zwar die Erweiterung auf 4 Linien, aber es ift das Magimum fowohl wegen der nötbigen Wanddicke, ale wegen der Schwangschraube, welche ein febr tiefes Bewind bat und fein ftarteres Ausfrafen der Ram. mer erlaubt. Da man nun aber doch von Zeit ju Beit, besonders bei Infanterie, wieder frifchen muß, murde es gewiß zwedmäßig fein, im Anfang etwas unter dem Maximum ju bleiben. Der Ladftod mußte auch verandert werden, da es noth. wendig ift, daß der Seper möglichft genau in die Seele paffe. Der geeignetfte Modus schiene mir das Abschneiden des eifernen Anopfes und an deffen Stelle Anfugen eines Ralibermäßigen Sc= Berd von Meffing, der untere fleinere bliche wie die Ladftocfniethe und Röhre unverändert und könnte wie bisher zum Anschrauben des Augelziebers und Bischfolbens dienen.

So munschenswerth nun die Einführung eines bestern und leichtern Gewehres mit fleinerm Kaliber für die ganze Infanterie wäre, um hierdurch die Kalibereinheit innerhalb des Bataillons herzustellen und überhaupt die Infanterie fampffähiger zu machen, so läßt sich doch anderseits nicht verkennen, daß

- a. diefe Umanderung ziemlich beträchtliche Roften nach fich zieben wird, für Auskolben, Zieben, Reubroneiren der Läufe, Umandern der Ladflöcke und Transport. Ferner werden beim Auskolben wenigstens 10 % der Läufe zu Grunde geben oder sich als allzu schadhaft erweisen und durch neue erfest werden muffen.
- b. Ein Raliber von 3 L. 9 P. oder 4 L. für die Masse der Infanterie noch immer sehr flein und bis jest von keiner kriegführenden Urmee angenommen worden ist; daß überdieß an dem neuen Jägergewehr mancherlet Detail getadelt werden kann, z. B. die Bajonett- hülsen mit Ning, das Korn, die Ninge, das Bist, die zu geringe Stärke des Pulversacks (wenn es ausgebohrt wird), die Kette im Schloß, der Mangel einer Sicherheitsrast, die Lage der Schloßschraube, der Zündkanal, die Ramin 1e.; daß also auch das ausgebohrte

Jägergewehr noch feineswegs als Mufter einer Kriegswaffe für die Infanterie gelten tonnte, daß

c. in der neuesten Zeit sich bei allen Armeen, wo die Waffentechnif vorzugsweise ftudirt wird, sich das Bestreben geltend macht, Kriegs= waffen zu fonstruiren, welche von hinten geladen werden. Die Sauptschwierigkeiten, welche zu überwinden sind, betreffen den Kostenvunkt, die Einfachheit des Systems und der Bestandtheile und die Solidität.

Man glaubt aber bei denfelben folgende für den Kriegsgebrauch allerdings fehr wichtige Vorzüge zu finden:

- 1) Leichteres und ichnelleres Laden und Entladen.
- 2) Berbindung der Zündung mit der Patrone und größern Schut gegen Näffe.
- 3) Bestere und nachhaltigere Ueberwindung der Kaltberdifferenzen, da der Durchmesser des Projektils bet diesen Gewehren stets größer als der Durchmesser der Seele ift (ohne die Züge) also die unausweichtlichen Kaltbererweiterungen der Nohre weniger nachtheilig werden als bei von der Mündung zu ladenden Gewehren, wo der Spielraum bald auf dem Magimum anlangt.
- 4) Größere Schonung der Robre, besonders fein Verderben der Seele (Züge und Balten) durch den Ladstock.

Es scheint mir daber rathsam, bevor man fich über eine allfällige Umanderung des neuen Sagergewehr's, oder überhaupt für eine neue Infante. riemaffe entscheidet, auf den nächsten Sommer oder Berbft einen öffentlichen Concurs mit entsprechenden Preisen für Baffenfabrifanten aller Länder auszuschreiben, wie es vor 7 Jahren in England, später in Sardinten geschah. Die Schwei; ift ja der Seerd der Freiheit, der Deffentlichfeit und der Konfurreng. Offiziere, welche Sachkenntniß mit Unparteilichfeit und Gifer für den Militardienst verbinden, wird man bei uns wohl auch in genügender Bahl finden, um eine fompetente und unbefangene Rommiffion ju bilden. Es ftebt ju hoffen, es werde fich Niemand durch frühere Neuferungen oder eigene Erfindungen, Berbefferungen, für gebunden halten, denn mit der Technif muffen auch die Unfichten fortschreiten. Die Baffentech. nif macht aber von Jahr ju Jahr Fortschritte; aufgeregt durch die neuerdings entbrennende Rriegs. lun der Franzosen, ftrengen die erfinderischen Röpfe aller Nationen fich aufs äußerfte an, große wie fleine Feuerwaffen zu verbeffern, die Regierungen leiften ihnen Borschub mit ungewohnter Liberali. tat, Ehre und Geminn erwarten den Glücklichen. Denn beim Krieg noch mehr als beim Sandel darf Miemand guruckbleiben, fo bald einmal der Bettlauf der Mationen beginnt. Da hilft feine Lift, feine Schupzölle, die ungunstige Entscheidung vernichtet in Monaten den Segen vergangener Sahr. hunderte. Wir follten uns daher diefe Erfahrun. gen großer Staaten ju Rupe machen, theils um

urtheilung anderer Waffen zu haben, und ich glaube, wir können es ohne größere Auslagen als die Reisekosten einiger Offiziere und Techniker. Unsere Infanterie inzwischen ist mit dem Jägerund Vurnandgewehr so gut ausgerüstet, daß sie getrost einige Jahre auf ein neues vollsommenes Modell warten kann. Daher Sile mit Weile und keine Nationaleitelkeit. R. M.

### Erflärung.

In Nr. 46 der schweizerischen Militärzeitung ift ein Artifel, betitelt "Ginige Bemerkungen zum Protofoll der Militärgescuschaft von 1859" erschienen, auf den der abtretende Zentralvorstand-einige Worte glaubt erwiedern zu muffen.

Bas uns vorerst an diesem Artifel auffällt, ist, daß derselbe theilweise die Kopie eines Briefes ist, den Herr Kommandant Walthard unter dem 17. Nov. an den Borstand geschrieben hat und worin er den Wunsch ausspricht, es möchte der Vorstand einige berichtigende Worte zu dem Protofoll in die Militärzeitung einrücken lassen, weil es sonst den Anschein hätte, als wäre er (herr Walthard) wegen unrichtiger Rechnungsstellung entlassen worden.

Der Zentralvorstand, welcher fich wenige Tage nach Empfang jenes Briefes versammelte, fand bas Begehren des herrn Walthard gerechtfertigt und beschloß dem Bunsche deffelben zu entsprechen.

Bu unferm Befremden hat nun herr Walthard, ohne die Beröffentlichung unferes Entscheides abjumarten, wie es scheint, gleichzeitig mit Absendung feines Briefes an und seine Reflamation der Redaftion der Militärzeitung zur Beröffentlichung übergeben.

Trop diesem nimmt der Zentralvorstand feinen Unstand auch jest noch seinem Beschlusse Folge zu geben und zu erklären, daß herr Kommandant Walthard jederzeit als getreuer Kasser der Gessellschaft geamtet, gewissenhafte Rechnung geführt und sich um die Gesellschaft verdient gemacht hat.

Wir verkennen keineswegs die schwierige Aufgabe, welche der Kassier batte, um bei dem so lockeren Berband der Sektionen mit dem Zentralvorstande, die Einzüge zu besorgen, können auch begreifen, wenn derfelbe bei erfolglosem Bestreben weniger raftlos in der Sinbringung der Beiträge geworden ift.

Sinsichtlich des in einigen Bunften angegriffenen Protofolls erlauben wir uns auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß man sich bei Abfassung desielben im Allgemeinen darauf beschränkte, nur die Beschlüsse in dasselbe aufzunehmen, um allzu große Weitläusigkeit zu verhindern.

Wir bedauern, daß im Protofoll von dem Entlassungsbegehren des Herrn Walthardt nichts erwähnt ist, obgleich hierüber in der Vorversammlung referirt wurde; es ist diese Unterlassung keine absichtliche, überdies hält der Vorstand dafür, daß, nachdem die Nechnungen pro 1858 und 59 noch

nicht völlig abgeschloffen find, herr Balthard auch noch nicht als entlaffen zu betrachtengift und tann bann wohl am besten beim Schluffe ber Geschäfte und bei Beröffentlichung ger Rechnungen bemfelben ber gebührende Dank des Bereins ausgesprochen werden.

Bas die angegriffenen Artifel XII, iXIII. betrifft, so dürfen wir darauf verweisen, daß das Protofoll einfach und wörtlich den Antrag der Rechnungsrevisoren bringt, wie er noch schriftlich bei den Alten liegt, und wie ihn die Versammlung unverändert zum Beschluß erhoben hatte, und es sich überhaupt mehr um Regulirung der Rechnungsverhältnisse handelte und nicht um die Geschäftsführung des abtretenden Kassiers zu tadeln.

Wer der Bor- und Sauptversammlung beigewohnt hat, wird wenigstens feinen andern Gindruck bierüber erhalten haben.

Ueber die Aritik der Wahlart des Rassiers glauben wir um so eher weggehen zu können, als wirdie Gründe für unsern Borschlag in der Versammlung hinreichend entwickelt haben; im übrigen läßt sich diese Sache leicht wieder ändern; wenn sie sich nicht als dienlich bewähren sollte, da nach den Statuten das Komite allährlich neugewählt wird; ein Versuch fann also im ungünstigsten Fall keinen großen Schaden bringen.

Bezüglich der Besoldung des Kassiers erlauben wir und zu bemerken, daß und die Narauer. Schlufnahme vom Jahr 1841 ganz wohl befannt ift.

Wir finden es fur gang richtig, daß in demjenigen Rall, (alfo wie hisber) wo der Raffier nicht aus der Mitte derjenigen Seftion gewählt wird, welche die Zentralleitung übernommen hat, dem= felben auch eine Entschädigung gebührt indem er dann Kraft feines Umtes gezwungen ift, der Borund Hauptversammlung jedenfalls beizuwohnen, wenn die Rechnungbangelegenheiten ihre Regulirung finden und nicht auf der langen Bank liegen bleiben follen; es erwachsen ihm daber Roften und mehr Geschäfte, - Korrespondenz, für welche er billiger Beife entschädigt werden muß. Bei ber von der dieffährigen Sauptversammlung adoptirten Art der Bestellung des Raffiers bingegen fallen diefe Grunde dabin und der Raffier theilt mit den übrigen Mitgliedern, Shre, Müben und Laften.

Wollte man gerecht fein, so mußte man denjenigen, welche in den Kantonen den Sinzug besorgen und gewiß oft allerlei Unerfreuliches dabei erleben, auch eine Sinzugsprovision zusommen laffen.

Mag auch diese Schlufinahme über Streichung der Befoldung für kleinlich gehalten werden, wir getröften uns deffen, daß wir im hinblicke darauf, daß es bei der größern Zahl unserer vaterländischen Bereine Regel ift, die Geschäfte unentgeldlich zu beforgen, uns veranlaßt sahen den Antrag zu derfelben zu fellen.

Schaffhaufen im Dezember 1859.

Der abtretende Bentralvorstand.